

**Praktikumsordnung
für den Studiengang
Telematik – Angewandte Informatik
(Bachelor of Engineering – B.Eng.)
Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 29/2022), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 12/2024) und § 8 Abs. 1 SPO des Bachelorstudienganges Telematik vom 10. Dezember 2025 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 13/2026) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 8. September 2025 die folgende Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Telematik, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 10. Dezember 2025:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze und Ziele	3
§ 2 Beginn und Dauer	3
§ 3 Unternehmen, Praktikumsvertrag und Zulassung	4
§ 4 Fehlzeiten	4
§ 5 Praktikumsbericht, Praktikumszeugnis und Abgabetermin	5
§ 6 Bewertung	5
§ 7 Abmeldung	6
§ 8 Inkrafttreten	6
Anlage 1 zur Praktikumsordnung für den Studiengang Telematik - Angewandte Informatik (Bachelor of Engineering – B. Eng.) Vollzeit- und Teilzeitstudium: Muster für den Praktikumsvertrag	7
Anlage 2 zur Praktikumsordnung für den Studiengang Telematik – Angewandte Informatik (Bachelor of Engineering – B. Eng.) Vollzeit- und Teilzeitstudium: Muster für das Praktikumszeugnis	12

§ 1

Grundsätze und Ziele

- (1) Diese Ordnung regelt die Praxisphasen für Studierende des Bachelorstudiengangs Telematik (Präsenzstudium in Vollzeit und Teilzeit) der Technischen Hochschule Wildau auf Basis der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Die Studierenden behalten während der Praxisphase den Status als Studierende der Technischen Hochschule Wildau mit allen Rechten und Pflichten.
- (3) Die Studierenden sollen ihrem angestrebten Bachelorabschluss entsprechend während der Praxisphasen Praktika absolvieren, bei denen sie an die Tätigkeit einer Ingenieurin/eines Ingenieurs der Telematik durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen herangeführt werden. Sie sollen möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgaben oder Teilaufgaben mitarbeiten und so Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen.
- (4) Das Ausbildungsziel und die inhaltliche Gestaltung der Praktika ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (5) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs bestimmt eine Praktikumsbeauftragte/einen Praktikumsbeauftragten im Studiengang, die/der für die allgemeine Koordinierung und Durchführung der Praxisphasen verantwortlich ist. Zu den Aufgaben gehören die Beratung der Studierenden und die Entscheidungen nach dieser Ordnung.

§ 2

Beginn und Dauer

- (1) Die Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters, in dem die Praxisphase laut Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studientyps vorgesehen ist, vollständig abzuleisten.
- (2) Für den Studiengang sind vier Praxisphasen vorgesehen.
- (3) Zwei Praxisphasen sind als Projektstudium inhaltlich an eine Lehrveranstaltung des laufenden Semesters gebunden. Das Semester ist je Studientyp dem Studienplan zu entnehmen. Themenstellung und Inhalt der Projektstudien ergeben sich aus den jeweiligen Modulen und vertiefen spezielle Gebiete aus den Lehrveranstaltungen. Die inhaltliche Zuordnung ist dem entsprechenden Modulhandbuch des jeweiligen Studienjahrs zu entnehmen.
- (4) Zwei weitere Praxisphasen sind Betriebspraktika, deren Zuordnung zum Semester je Studientyp dem Studienplan zu entnehmen sind.
- (5) Die Gesamtdauer je Praktikum beträgt sechs Wochen.
- (6) Das Praktikum gem. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Vollzeitbeschäftigung (ohne Urlaubstage, krankheitsbedingte Fehltag). Dabei wird unter Vollzeitbeschäftigung eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 35 Stunden und eine maximale Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche verstanden.

- (7) Die Praxisphasen dürfen jeweils in maximal zwei Zeitperioden aufgeteilt werden. Die kürzeste Zeitperiode einer Praxisphase muss mindestens 2 Wochen Vollzeittätigkeit betragen umfassen und bei der gleichen Praxisstelle stattfinden, wie die längere Zeitperiode. In dem Vertrag sind beide Zeitperioden aufzulisten oder zwei Verträge zu erstellen.

§ 3

Unternehmen, Praktikumsvertrag und Zulassung

- (1) Das Praktikum wird in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder sozialen Einrichtungen – in der Ordnung als Unternehmen bezeichnet – durchgeführt.
- (2) Die Studierenden haben sich um eine geeignete Praktikumsstelle selbst zu bemühen.
- (3) Die/Der Studierende und das Unternehmen schließen einen Vertrag über das Praktikum ab. Dieser muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
 - a. die Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens,
 - b. Beginn und Ende des Praktikums,
 - c. die wöchentliche Arbeitszeit,
 - d. die Betreuerin/den Betreuer im Unternehmen (Name und Kontaktdaten),
 - e. Art und Inhalt der Tätigkeit (Tätigkeitsbeschreibung).
- (4) Ein Mustervertrag ist dieser Ordnung als Anlage 1 beigelegt. Andere Vertragsvorlagen können grundsätzlich anerkannt werden, soweit sie die unter Abs. 3 ausgewiesenen Mindestangaben enthalten.
- (5) Die Zulassung zum Praktikum erfolgt auf Basis des von der/dem Studierenden und dem Unternehmen ausgefüllten und unterschriebenen Vertrags. Sie ist mindestens eine Woche vor Beginn des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu beantragen.
- (6) Der Antrag auf Zulassung zum Praktikum wird durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten hinsichtlich der Voraussetzungen dieser Ordnung geprüft. Die/Der Studierende wird über die Entscheidung informiert. Diese ist aktenkundig zu machen.
- (7) Bei einem Projektstudium ist zusätzlich vor Unterzeichnung des Vertrages eine formlose schriftliche Zustimmung der/des Modulverantwortlichen einzuholen, die/der die Eignung des Praktikums темas bestätigt. Diese Zustimmung ist der/dem Praktikumsbeauftragten mit dem Praktikumsvertrag unaufgefordert vorzulegen.

§ 4

Fehlzeiten

- (1) Für die Teilnahme an Prüfungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, die in die Praktikumszeit fallen, ist die/die Studierende von der praktischen Tätigkeit befreit. Das Unternehmen ist durch die Studierende/den Studierenden zu informieren. Diese Zeit gilt nicht als Fehlzeit im Rahmen des Praktikums.

- (2) Bei Nichteinhaltung der Praktikumsdauer sind die Fehlzeiten nach Rücksprache mit dem Unternehmen nachzuholen und die/der Praktikumsbeauftragte zu informieren. Ist ein Verlängern der Praktikumszeit nicht möglich, entscheidet die zuständige Praktikumsbeauftragte/der zuständige Praktikumsbeauftragte auf Antrag der/des Studierenden, ob die geleistete Praktikumszeit und die dabei wahrgenommenen Aufgaben für die Erreichung des Qualifikationsziels des geleisteten Praktikums ausreichend waren.

§ 5

Praktikumsbericht, Praktikumszeugnis und Abgabetermin

- (1) Nach Beendigung des Praktikums ist von der/dem Studierenden ein Praktikumsbericht anzufertigen. Der Praktikumsbericht soll insbesondere die übertragenen Aufgaben und die erreichten Arbeitsergebnisse beschreiben und Bezüge zwischen Studium und der praktischen Tätigkeit reflektieren. Dieser kann in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten in Deutsch oder Englisch verfasst werden.
- (2) Für den Praktikumsbericht ist das vorgegebene Deckblatt auszufüllen und zu verwenden. Der Praktikumsbericht muss durch die Betreuungsperson unterschrieben werden und eine Selbstständigkeitserklärung der/des Studierenden enthalten. Deckblatt und Selbstständigkeitserklärung werden den Studierenden durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten zur Verfügung gestellt
- (3) Das Unternehmen erstellt ein Praktikumszeugnis gemäß Anlage 2.
- (4) Der Praktikumsbericht ist zusammen mit dem Praktikumszeugnis gemäß Anlage 2 spätestens in der letzten Woche des Semesters bei der Praktikumsbeauftragten/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen.
- (5) Die Praxisphase wird in Form einer semesterbegleitenden Modulprüfung (SMP) geprüft. Der Nachprüfungszeitraum liegt im Folgematrikel.

§ 6

Bewertung

- (1) Die Praxisphase wird von der/dem Praktikumsbeauftragten anhand des Praktikumsberichts „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet.
- (2) Die Praxisphase gilt als nicht bestanden, wenn
 - das Praktikum nicht im Mindestumfang (§ 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 3) angetreten wurde,
 - der Praktikumsbericht und das Praktikumszeugnis nicht fristgerecht vorgelegt wurden,
 - das Praktikumszeugnis nicht dem Berufsfeld des Studiengangs entspricht oder
 - der Praktikumsbericht mit „ohne Erfolg“ bewertet wird.

- (4) Wird die Praxisphase nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, ist ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem Studiengang der Technischen Hochschule Wildau nicht mehr möglich.

§ 7 Abmeldung

Eine Abmeldung von der Praxisphase für das jeweilige Semester ist durch die Studierende/den Studierenden im Campusmanagementsystem der TH Wildau möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Regelungen der Rahmenordnung bleiben durch diese Praktikumsordnung unberührt. Diese Praktikumsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/2027.

Wildau, 25. November 2025

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- **Anlage 1** zur Praktikumsordnung für den Studiengang Telematik - Angewandte Informatik (B. Eng.): Muster für den Praktikumsvertrag
- **Anlage 2** zur Praktikumsordnung für den Studiengang Telematik – Angewandte Informatik (B. Eng.): Muster für das Praktikumszeugnis

Anlage 1
zur Praktikumsordnung für den Studiengang
Telematik - Angewandte Informatik
(Bachelor of Engineering – B. Eng.) Vollzeit- und Teilzeitstudium:
Muster für den Praktikumsvertrag

Zwischen

dem Unternehmen

(Firmenname)

Anschrift

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

vertreten durch Frau/Herr

(Nachname, Vorname)

-nachfolgend **Unternehmen** genannt-

und

der/dem Studierenden der Technischen Hochschule Wildau

Nachname, Vorname

Geburtsdatum und -ort

Anschrift

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

TH-E-Mail-Adresse

Studiengang

Seminargruppe

-nachfolgend **Praktikantin/Praktikant** genannt-

wird folgender **V e r t r a g** abgeschlossen:

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten in der Zeit vom _____ bis _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt _____ Stunden an _____ Wochentagen entsprechend den Inhalten der Praktikums- sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs der Technischen Hochschule Wildau zu beschäftigen und fachlich zu betreuen, insbesondere
 - a. ihr/ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktikums zu übertragen,
 - b. ihr/ihm eine fachliche Betreuerin/einen fachlichen Betreuer zuzuordnen,
 - c. ihr/ihm die Teilnahme an Prüfungen der Technische Hochschule Wildau zu ermöglichen
 - d. ein Praktikumszeugnis am Ende des Praktikums auszustellen,
 - e. der Praktikumsbeauftragte/dem Praktikumsbeauftragten der Technischen Hochschule Wildau die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten am Praxisplatz zu ermöglichen.
- (2) Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,
 - a. die durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges festgelegten Praktikumszeitraum sowie deren Dauer (Arbeitszeit) einzuhalten,
 - b. die für das Unternehmen geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, insbesondere die Geschäftsvorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln,
 - c. den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen des Unternehmens und der/des Beauftragten für die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten nachzukommen.
- (3) Die Praktikantin/der Praktikant wird in folgenden Abteilungen eingesetzt:

Dabei wird sie/er unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:

§ 2 Kosten

- (1) Dieser Vertrag begründet für das Unternehmen keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Das Unternehmen unterstützt die Praktikantin/den Praktikanten nach Möglichkeit bei der Unterbringung am Standort und stellt alle erforderlichen Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die Praktikantin/der Praktikant erhält für die Laufzeit der Vereinbarung von dem Unternehmen eine freiwillige Zuwendung von EUR _____ (brutto).

§ 3 Beauftragte/Verantwortlichkeiten

- (1) Das Unternehmen benennt als Beauftragte/Beauftragten für die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten:

Nachname _____

Vorname _____

E-Mail _____

Telefon _____

- (2) Von Seiten der Technischen Hochschule Wildau ist die/der Praktikumsbeauftragte benannt.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der Praktikantin/dem Praktikanten kein Anspruch auf Urlaub zu, um den Umfang des erforderlichen Praktikums zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann das Unternehmen eine kurzzeitige Freistellung gewähren, welche der Praktikumsbeauftragten/dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs der Technischen Hochschule Wildau mitzuteilen ist.

§ 5 Abwesenheit und Arbeitsverhinderung

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen jede Arbeitsverhinderung sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich zu melden und zu begründen.

- (2) Im Falle der Erkrankung ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, spätestens am dritten Arbeitstag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit unter Angabe der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs ist darüber zu informieren.
- (3) Zeiten der Arbeitsverhinderung werden nicht als Praktikumszeiten anerkannt und müssen entsprechend § 4 der Praktikumsordnung nachgeholt werden.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin/dem Praktikanten zu jeder Frist aufgelöst werden. Die/Der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs an der Technischen Hochschule Wildau ist von der Praktikantin/dem Praktikanten darüber zu informieren.

Das Unternehmen hat das Recht, den Praktikumsvertrag bei groben Verstößen der Praktikantin/des Praktikanten gegen betriebliche Ordnungen und Vorschriften fristlos schriftlich unter Angabe der Gründe zu kündigen.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens eingliedert und nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII als Beschäftigte/Beschäftigter in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zuständig bei einem Unfall ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Im Falle eines Unfalles ist auch der Technischen Hochschule Wildau eine Kopie der Unfallanzeige zuzustellen.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikantin/des Praktikanten am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages (bitte Zutreffendes ankreuzen)
 - ☐ durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.
 - ☐ nicht durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.

§ 8 Praktikumsbericht

- (1) Zum Abschluss der praktischen Studienabschnitte ist durch die Studierenden ein Praktikumsbericht anzufertigen, aus dem Art, Dauer und Inhalt der praktischen Studienabschnitte sowie die im Rahmen des Praktikums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hervorgehen.
- (2) Der Praktikumsbericht ist durch die zuständige Betreuungsperson des Unternehmens durch Unterschrift zu bestätigen. Als Anlage an den Praktikumsbericht ist eine Einschätzung der betrieblichen Betreuungsperson in Form eines Praktikumszeugnisses beizufügen. Diese Einschätzung enthält ferner Angaben über die Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, erbrachte Leistung und Fachkenntnisse der Studierenden.
- (3) Weiterführende Einzelheiten bezüglich des Praktikumsberichts regelt die Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 9 Sonstiges

- (1) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (2) Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung.
- (4) Die Vertragspartner versichern, dass zwischen der Geschäftsleitung, der Praktikumsbetreuerin/dem Praktikumsbetreuer des Unternehmens und der Praktikantin/dem Praktikanten kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades besteht.
- (5) Die Praktikantin/der Praktikant versichert, dass sie/er nicht die Geschäftsleitung des Unternehmens führt oder Inhaberin/Inhaber des Unternehmens ist.

Datum _____

Datum _____

Unterschrift und Stempel
Unternehmen

Unterschrift
Praktikantin/Praktikant

Hinweis:

Die Praktikantin/der Praktikant hat die Pflicht, der/dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs der Technischen Hochschule Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vor Antritt des Praktikums vorzulegen.

Die Zulassung zum Praktikum ist ansonsten nicht gewährleistet (vgl. Praktikumsordnung der Bachelorstudiengangs Telematik – Angewandte Informatik).

Anlage 2
zur Praktikumsordnung für den Studiengang Telematik –
Angewandte Informatik (Bachelor of Engineering – B. Eng.) Vollzeit-
und Teilzeitstudium:
Muster für das Praktikumszeugnis

P r a k t i k u m s z e u g n i s

Die/Der Studierende der Technischen Hochschule Wildau

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Studiengang _____

Seminargruppe _____

hat in der Zeit vom _____ bis _____ mit einer
wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt _____ Stunden an _____ Wochentagen im

Unternehmen _____

(Firmenname)

Anschrift _____

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

ihr/sein folgendes Praktikum

- absolviert:
- ☐ Betriebspraktikum 1
 - ☐ Projektstudium 1
 - ☐ Projektstudium 2

□ Betriebspraktikum 2

Die Praktikantin/der Praktikant wurde während des Praktikums mit den folgenden Aufgaben betraut (Art und Inhalt der Tätigkeit):

Einschätzung der Ergebnisse (einschließlich Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, erbrachte Leistung und Fachkenntnisse):

Fehltag(e): _____, davon Krankheit: _____ Tage

_____, den _____

Unterschrift und Stempel des Unternehmens